



## Amtliche Bekanntmachungen

---

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

---

### **Satzung zur Änderung von Ordnungen für das Universitätsarchiv der Technischen Universität Chemnitz Vom 20. Juli 2004**

Aufgrund von § 14 des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 449) in der Fassung vom 25. Juni 1999 und § 101 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1 Änderung der Archivordnung**

Die Archivordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 30. Mai 2000 (Amtliche Bekanntmachungen S. 1496), berichtigt am 29. August 2000 (Amtliche Bekanntmachungen S. 1517), wird wie folgt geändert:

1. Dem § 3 werden folgende Sätze 4 und 5 angefügt: "Der Leiter ist dem Rektoratskollegium gegenüber verantwortlich. Er berichtet ihm mindestens einmal jährlich über die Tätigkeit des Archivs."
2. § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung: "Die Öffnungszeiten werden vom Rektoratskollegium im Benehmen mit dem Leiter des Universitätsarchivs festgelegt."

#### **Artikel 2 Änderung der Benutzungsordnung für das Universitätsarchiv**

§ 7 Abs. 1 der Benutzungsordnung für das Universitätsarchiv der Technischen Universität Chemnitz-Zwickau vom 10. Mai 1994 (Amtliche Bekanntmachungen S. 692) erhält folgende Fassung: "Die Öffnungszeiten des Universitätsarchivs werden vom Rektoratskollegium im Benehmen mit dem Leiter des Universitätsarchivs festgelegt und durch Aushang bekannt gegeben. Das Universitätsarchiv kann aus zwingenden Gründen zeitweise geschlossen werden."

#### **Artikel 3 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Juli 2004.

Chemnitz, den 20. Juli 2004

Der Rektor  
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes